

in den Blick, sondern wird von R. als halbherziger und wenig überzeugender Kombinator der Meinung der Glossa ordinaria zu den Fragen 1 und 2 einerseits und einer entschlossenen Zuwendung auf der Rechtsfolgenreihe 3 zur Auffassung des Petrus de Bellapertica andererseits dargestellt. Da R. für seine Untersuchung der Kommentatoren ausschließlich auf frühneuzeitliche Drucke abstellt, dürften sich die von ihm betonten Inkonsistenzen von Bartolus' Lehren darauf zurückführen lassen, dass er nicht philologisch-kritisch nach der Authentizität der herangezogenen Stellen fragt. Denn bereits Jason de Maino und Alexander de Tartagnis hatten die Urhebererschaft der überlieferten Bartolus-Kommentare zum ganzen ersten Buch der Digesten in Frage gestellt. Auch von den drei mir bekannten separat überlieferten Sammelhss. mit Repetitionen des Bartolus nennt jedenfalls Bibl. Apostolica Vaticana, lat. 2618, fol. 244ff. als Autor der Repetitio zu Dig. 1.14.3 ausgerechnet Baldus! Auch für die Kommentierung zu Cod. 12 (vgl. aber R. S. 173) ist die Autorschaft des Bartolus durchaus zweifelhaft. Von einem langen „Exkurs“ zur Kanonistik (S. 189–313), die den Fall des Sklaven Barbarius als Problem der kirchlichen Amtsautorität fruchtbar machte und die Bestätigung des *superior* verlangte, über die Aussagen des Baldus (S. 315–485), den R. als wichtigen Vermittler der Lehren von Innocenz IV. in den legistischen Diskurs würdigt, bis hin zu späten Anwendungsfällen der Rechtsparömie *error communis* bzw. *error principis facit ius* bei den amerikanischen Common lawyers reicht der weite und immer hervorragend zu lesende Bogen, den R. in seiner gelehrten Studie schlägt. Die in den Fußnoten wörtlich zitierten Quellenstellen paraphrasiert oder übersetzt R. im Haupttext ins Englische, wodurch der nicht immer einfache Gedankengang bis auf marginale Kritikpunkte (S. 169 Anm. 21: *magistratus* als „judge“ statt besser „official/authority“ bei der Notarernennung; S. 172 Anm. 24: der *superior* als „König“) gut nachvollziehbar wird.

Susanne Lepsius

-----

Medieval and Early Modern Murder. Legal, Literary and Historical Contexts, ed. by Larissa TRACY, Woodbridge 2018, The Boydell Press, XIV u. 486 S., ISBN 978-1-78327-311-9, GBP 60. – Mit 19 auf drei Sektionen verteilten Beiträgen liegt hier ein weiterer Sammelband zum Thema des gewaltsamen Todes vor. Da die Untergruppen sehr breit gefasst und auf unterschiedliche disziplinäre Zugriffe gestützt sind, bietet sich hier eine chronologische Vorstellung an, die nicht der Reihenfolge im Band entspricht. Für das frühere MA wird mehrfach das Thema des Mordes in der Historiographie beleuchtet, so für Gregor von Tours (Jeffrey DOOLITTLE, S. 311–332), für das St Brice's Day-Massaker von 1002 an den unter angelsächsischer Herrschaft in England lebenden Dänen (Jay Paul GATES, S. 47–76) und anhand der isländischen Sagas, die vor allem die legale Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag thematisieren (Ilse SCHWEITZER VANDONKELAAR, S. 139–158). Untersuchungen zur Tötung in frühma. Rechtstexten sind ebenso vertreten, konkret für die irische Gesetzgebung (Bridgette SLAVIN, S. 19–46) und im *Edictus Rothari* (Thomas GOBBITT, S. 333–349). Vielfältiger noch sind die Beiträge zum Hoch- und Spät-MA: Bei einer Auswertung der